

Hrsg. Ullrich Junker

Personalia
in der Leichenpredigt
für
den wohl-regierenden Bürgermeister
und Hochmerirten Stadt-Richter
in Greiffenberg
Herrn Martin Herbst

verst. am 24. Dezember 1697

Transkription:

Ullrich Junker
Mörikestr.16
D 88285 Bodnegg

Im März 2015

Vorwort

Martin Herbst wurde am 8. April 1623, einem Sonnabend in der Nacht auf Palmarum geboren und am darauffolgenden Palmsonntag getauft. Sein Vater war der Greiffenberger Stadtrat George Herbst sen.; seine Mutter, die Margarethe Schöps aus Löwenberg. Die Familie Herbst wohnte in der Zittauischen Gasse.

Am 24. Dez. 1697 ist der wohlverordnete Bürgermeister, Gränz-Zolleinnehmer und Stadtrichter Martin Herbst nach 53jähriger Ehe verstorben.

In der Handschriftensammlung der Universitäts-Bibliothek Breslau befindet sich ein von Martin Herbst verfasstes Manuskript mit dem Titel „Chronik von Greiffenberg 1623 – 1679“. Es hat die Signatur Sign. 1950 / 971 und war vormals im Bestand der Schaffgotsch'schen Majorats-Bibliothek in Bad Warmbrunn.

Diese Personalien des Verstorbenen ist eine Ergänzung seiner selbst verfassten Chronik, die auch über die eigene Familie berichtet und genealogische Daten aufzeichnet.

So erfahren wir, dass er sich im Jahre 1640 auf die Wanderschaft begab und diese ihn nach Amsterdam und Hamburg und Ende Nov. 1641 wieder zurück nach Greiffenberg führte.

Möge diese Chronik möglichst vielen Chronisten unter den alten und neuen Schlesiern bei der Bearbeitung der Greiffenberger Geschichte eine wertvolle Hilfe sein.

im März 2015

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Christlicher Regenten
Geistlicher Augen = Trost
bey
letzter Christ = schuldiger Ehren = Bezeugung
des weiland
Wohl = Ehren = Besten / Groß = Achtbaren / Wohl =
Weisen / und Wohl = Benahmten

Hn. Martin Herbsts /
wohl = regierenden Bürger = Meisters und Hoch =
meritirten Stadt = Richters in Greiffen =
Berg / wie auch Kayserl. und Königl. Grantz =
Zoll = Einnehmers daselbst /
welcher

den 24. Decembris A. C. 1697. auf seinen Erlöser
JESUM CHRISUM sanft und selig verschieden / und
den 28. Ejusd. am Sonn = Tage nach dem H. Christ = Tage
in Volck = Reicher Begleitung zur Erden be =
stattet worden /

in einer kurzen Leichen = Predigt
einfältig betrachtet /
und auf freundliches Beg = hren zum Druck ausgehändiget
von

Caspar Bornau /
Pfarrern bey der Nieder = Kirchen zur Wiesa.

Görlitz / gedruckt bey Michael und Jacob Zippern.

Christlicher Regenten
Geistlicher Augen-Trost

bey

letzter Christ-schuldiger Ehren-Bezeugung
des weiland

Wohl-Ehren-Vesten / Groß Achtbahren / Wohl-
Weisen / und Wohl-Benahmten

Hn. Martin Herbsts /

**wohl-regierenden Bürger-Meisters und Hoch-
meritirten Stadt-Richters in Greiffen-**

Berg / wie auch Kayserl. und Königl. Gräntz-
Zoll-Einnehmers daselbst /

welcher

den 24. Decembris A. C. 1697 auf seinen Erlöser
JESUM CHRISTUM sanft und selig verschieden / und
den 28. Ejusd. am Sonn-Tage nach dem H. Christ-Tage
in Volck-Reicher Begleitung zur Erden be-
stattet worden /

in einer kurtzen Leichen -Predigt
einfältig betrachtet /

und auf freundliches Begehren zum Druck ausgehändiget

von

Caspar Dornau /

Pfarrern bey der Nieder-Kirchen zur Wiesa.

Görlitz / gedruckt bey Michael und Jacob Zippern.

PERSONALIA

Es ist der Mensch / die kleine Welt / dem Macrocosmo, oder der grossen Welt in vielen Stücken gantz gleich und ähnlich. Denn gleichwie in dieser nichts beständigers als die Unbeständigkeit zu finden und anzutreffen: also führet auch jene nichts / als ein eiteles und vergängliches Wesen mit sich. Jmmassen ja alle Adams-Kinder / welche vermittelst der leiblichen Geburth diese grosse Welt geschauet / wiederum müssen zur Erden werden/ davon sie genommen worden. Gleichwie aber die allen Menschen auf einerley Art von GOTT und der Natur eingesetzte Geburth / dennoch einen mercklichen Unterscheid unter ihnen machet: nachdem eines vor dem andern von höhern Stamm und Geblüthe entsprossen: also bringet der sonst auch alles gleich machende Tod nichts minder seine kenntbare Unterscheidung mit sich: nachdem die Gelegenheit / so dazu leitet / entweder rühmlich und sonder Flecken / oder unanständig und mir Schande und einem lasterhaften Lebens-Wandel bedeckt ist: dergestalt/ daß / obwol die durchgehende Verwesung Niemanden was besonders machet; und man die Asche Gotts-Fürchtiger und Tugendhafter Leute / neben dem Begräbniß-Schutt der lasterhaftigsten Buben nicht erkiesen kan; dennoch jener Gedächtniß im Segen bleibet: wenn solches bey denen andern verfluchet wird: und / nach dem Ausspruch jener edlen Römer bey Tacito, die danckbare Nach-Welt gleichwohl einen Unterscheid machet zwischen dem Andencken eines Ruhm-würdigen Todes / und der Schande derer jenigen / welche ohn einiges Zeichen der Tugend dahin gehen.

Sehen wir des Wohl-Ehren-Vesten / Groß- Achtbaren / Wohl-Weisen / und Wohl-Benahmten **Herrn Martin Herbsts** / wohl-verordneten **Bürger-Meisters** / wie auch **Käyserl.**

Grantz-Zoll-Einnehmers / und wohl-meritirten **Stadt-Richters** in **Greiffen-Berg** / Christ-ehrliche Ankunft und Geburth / und / nach rühmlichem Wohlverhalten / erlangten seligen Abschied aus dieser Welt an: so werden wir überall etwas sonderbares an Ihm finden: das Ihn vor vielen andern ansehnlich / und bey der Nach-Welt berühmt und unsterblich machet. Denn anfänglich von Dessen Ankunft etwas zu melden: so ward der Wohlselige **Herr Bürger-Meister** von Vornehmen Christlichen Eltern in Greiffen-Berg auf diese Welt gebohren im Jahr CHRJSTJ 1623. Den 8. Aprilis zu Nacht. Sein in GOTT ruhender Herr Vater war der Wohl-Ehren-Veste / Wohl-Weise und Wohl-Benahmte **Herr George Herbst** / vornehmer Raths-Verwandter / und in die 10. Jahre wohl-meritirter Stadt-Richter in Greiffen-Berg. Die auch im HERRN selig entschlaffene Frau Mutter / die Wohl-Erbare / Viel-Ehr- und Tugend-Reiche Frau Margaretha / eine gebohrne Schöpsin. Sein Herr Groß-Vater vom Vater der Wohl-Ehren-Veste / Groß-Achtbare / und Wohl-Benahmte Herr Urbanus Herbst / ansehnlicher Bürger und Handels-Mann in Greiffen-Berg; Sein Herr Groß-Vater von der Mutter / der Wohl-Ehren-Veste / Wohl-Weise / und Wohl-Benahmte Herr Martin Schöps / Wohl-verordneter Raths-Verwandter / und älterer Bürger-Meister in Lemberg. Die Frau Groß-Mutter vom Vater / die Wohl-Erbare / Viel-Ehr- und Tugend-Belobte Frau Helena / eine gebohrne Schwartzin; Die Frau Groß-Mutter aber von der Mutter / die Wohl-Erbare / Viel-Ehr- und Tugend-Begabte Frau Elisabeth / eine gebohrne Scholtzin / aus Lemberg gebürtig.

Diese seine vor-erwehnte Eltern haben Jhn bald nach seiner Geburth durch das Bad der heiligen Taufe dem HERRN JESU / und seiner Christlichen Kirchen einverleibet: und Ihn mit dem Nahmen **Martinus** in GOTTES Stamm-Register verzeichnen lassen: auch nachmals Jhn fleißig zur Schul und GOTTES-Furcht angehalten / und zu allein guten auserzogen. Wie denn auch sein seliger Herr Vater gänzlich entschlossen gewesen

Ihn / weil Er einen guten Kopf und fähiges Gedächtniß an Jhm verspüret / zum Studieren zu befördern: worzu Er auch allbereits vielfältige Anstellungen gemacht: allein / weil kurtz darauf die schädliche und gefährliche Reformation in Schlesien vorgegangen / hat Er seinen Sinn geändert: und dahero Jhn / nach Absterben seiner seligen Frau Mutter / zum löblichen Becker-Hand-Werck befördert: welches Er denn bey (Tit.) Herrn George Herbstes / seinem lieben Bruder / in Greiffenberg mit GOTTES Hülffe ehr-und redlich 2. Jahr über erlernet.

Nach verrichteter Lehr-Zeit begab Er sich Annô 1640. auf die Wanderschaft / stund Gutes und Böses aus: bevoraus aber / da Er auf einem Holländischen Schiff durch den Sund nach Amsterdam gesegelt: allwo Er mir einem hitzigen Fieber und grosser Leibes-Unpäßlichkeit von GOTT anheim gesucht wurde/ so gar: daß Er an seinen; Aufkommen gezweifelt. Doch aber half Ihm der liebe GOTT wiederum von dieser seiner schweren Niederlage / also: daß Er 14 Tage darnach auf ein Schiff / das nach Hamburg gesegelt / sich begeben können. Wie Er nun Annô 1641. den 29. Novembr. in Hamburg glücklich ankommen / ist Er daselbsten / unter Ihrer Königl. Maj. von Dennemarck und Norwegen Leib-Regiment / Kriegsdienste anzunehmen / gezwungen; doch aber wiederum zu Wedel in der Graffschaft Pinnen-Berg auf vielfältiges Anhalten (laut seiner Paßport) auf freyen Fuß gestellet worden. Nachdem Er also in der Fremde 2. Jahre zugebracht: begab Er sich wiederum in sein geliebtes Vater-Land / in Meinung / seinen Herrn Vater daselbsten noch am Leben anzutreffen: allein da muste Er schon unterwegs / zwischen Hall und Leipzig / höchst-schmertzlich vernehmen: wie derselbe vor kurtzer Zeit / nemlich vor 8. Wochen / diese Welt gesegnet: und Er also hierdurch zu einem Vater-losen Wäysen worden. Wiewohl Jhm nun durch den unverhofften Todes-Fall des seligen Herrn Vaters eine grosse Stütze entfallen: so ließ Er doch den Muth keines Weges sincken: sondern satzte all sein Vertrauen und Zuversicht auf Den / der der rechte Vater ist über alles / das

da Kinder heißt im Himmel und auf Erden; gewiß sich versichernde/es werde Derselbe bey Jhm Vater-und Mutter-Stelle vertreten/ und Jhn versorgen.

Wie denn der Anfang hierzu gemacht wurde: indem Jhm der liebe GOTT auf inbrünstiges Gebeth und Flehen Anno 1643. den 31. Julii einen getreuen Ehe-Gatten zugeführt / nemlich die weiland Wohl-Erbare / Viel-Ehr- und Tugend-Reiche Jungfer Barbara / des weiland Wohl-Ehren-Vesten / Wohl-Weisen /und Wohl-Benahmten Herrn Melchior Schwartzens / wohl-verordneten Bürger-Meisters und Zien-Giessers in Greiffen-Berg / Eheleibliche Jungfer Tochter: welcher Er erst vorm Jahre betrübt die Augen zudrücken müssen. Wie liebeich aber und friedlich / auch mitten unter dem gehäßigen Kriege / vielfältigen Plünderungen / und andern Trübseligkeiten ihre 53 jährige Ehe geführt worden / ist jedermänniglich bewust: daß man also keiner Weitläufigkeit hierbey von Nöthen hat. Welche Ehe denn auch nicht ohne Segen gewesen. Denn da segnete Jhn GOTT zu unterschiedenen Mahlen mit 6. lieben Kindern/ als nemlich 4. Söhnen und 2. Töchtern: davon ihrer fünffe als Söhne und 2. Töchter/ in den Heiligen Ehe-Stand ausgesetzt worden: von denen Er erlebet 27. Kindes-Kinder / und 3. Kindes-Kindes-Kinder: unter welchen 5. todt auf die Welt gebohren worden: welche Er allerseits als Groß-Herr-Vater in Ehren geschauet hat. Ob Er nun wohl/ was die ersten anbelanget / darüber sonderbahre Freude bey sich empfunden: so ist Er doch hingegen / was die zuletzt angeführten betrifft / schmerzlich betrübet worden. Denn auch Jhm ließ der HERR die Freuden-Sonne nicht immer scheinen: sondern Er überschüttete Jhn auch zuweilen mit Weinen. Absonderlich aber erzeugete Jhm der HERR ein hartes / als Er Jhm seinen liebsten jüngsten Sohn (Tit.) Herrn Benjamin Herbst / LL. AA. Studiosum Annô 1692. den 14. Maji, nach ausgestandener langwieriger Kranckheit / in der besten Blüte seines Alters / durch den zeitlichen Tod entzog und hinwegnahm. Ach! wie betrübte Er sich nicht hierüber! Ach! was vor

bittere Thränen vergoß Er nicht wegen dieses allzufrühzeitigen Abscheidens seines geliebten Sohnes! Nochmehr aber gieng Ihm zu Herten der Verlust seines hertz-innigst geliebten ältesten Herrn Sohns / nemlich des weiland Wohl-Ehren-Vesten / und Wohl-Gelahrten Herrn George Herbstes/ Vornehmen Juris Practici, wie auch Ihrer Hoch-Gräfl. Excellenz, Herrn Grafen von Schaff-Gotsch / treu-gewesenen Consulents in Breßlau: sintemal Derselbe mit Hinterlassung dreyer kleinen unerzogenen Söhne diese Welt gesegnen muste. Ach! da hieß es: Mein Sohn / wie beugst du mich! Ach wie betrübst du mich! Zu geschweigen / was Er sonst vor Creutz / Kummer / und Elend in den Kriegerischen Läuften und Zeiten bey Plünderungen / und andern Drangsalen vor Ungemach erfahren und ausstehen müssen.

Allein ob Ihn zwar der HERR zuweilen betrübete: so richtete Er Ihn doch auch wiederum auf: und erfreuen Jhn / theils durch den bescherten Ehe-Segen seiner im Ehe-Stand ausgesetzten Kinder / theils durch ehrliche Beförderung. Sintemal Er Annô 1653. den 22. Aprilis von Jhrer Römisch. Käyserl. Maj. FERDINAND III. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. FERDINANDI IV. Rath und Ober-Regenten der Grafschaft Glatz (Tit.) Herrn Eymond von Götten / zu einem Zoll-Einnehmer der Stadt Greiffen-Berg geordnet worden: welchem Amte Er in die 45. Jahr treulich vorgestanden. Anno 1656. den 20. Martij machte Ihn E. E. W. Rath in Greiffen-Berg zum Becker-Eltesten: wobey Er auch 4. Jahre mit Jedermanns Vergnügung gewesen ist. Den 30. Septembr. Anno 1660. erhob Jhro Hoch-Gräfl. Schaf-Gotschische Herrschaft Jhn in den Raths-Stuhl: darinnen Er als Raths-Verwandter in die 37. Jahr rühmlich verblieben, Anno 1678. den 6. Junii wurde Jhm von Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz das Stadt-Richter-Amt zu verwalten gnädigst aufgetragen: welchem höchst-beschwerlichen Amte wie löblich und wohl Er in die 20. Jahre fürgestanden / wird auch der Neid Selbsten hiervon zeugen müssen, Anno 1696. muste Er auf Anersuchung eines E. E. W. Raths das Bürger-Meister-Amt in-

terims-Weise über sich nehmen: weil solches durch Absterben (Tit.) Herrn Adam Tempels vacant worden. Wiewohl Er sich nun dazumal auf alle Weise geweigert / und daß solches einem andern möchte aufgetragen werden / angehalten: so ist Er doch zu solchem Amte endlichen von Ihrer Hoch-Gräfl. Excellenz verwichenen 7. Octobris bey Dero Hierseyn mündlich ernennet worden. Dahero denn am vergangenen 11. Novembr. am Tage Martini der gantzen Bürgerschaft auf dem Rath-Hause Ihrer Hoch-Gräfl. Excellenz Resolution intimiret / und Er zu solchem Amte völlig confirmiret worden. Vor welche hohe Gnade und sonderbare Affection, so Ihre Hoch-Gräfl. Excellenz zu dem seligen Herrn Bürger-Meister jederzeit getragen / die hinterbliebenen Kinder unterthänigsten Danck abstaten: und hiervor um Deroselben glückliche Regierung / langes Leben / und allen ersinnlichen Hoch-Gräfl. Wohlstand GOTT dem HERRN hertz-innigst anrufen. Zu wüntschen aber wäre nur / daß Ihm der liebe GOTT sein Leben noch in etwas verlängert: damit Er demselben etwas länger hätte fürstehen können. Denn so Er eine so geraume Zeit denen vor-erwehnten Aemtern wohl und rühmlich vorgestanden: wer wolte zweifeln/ daß Er nicht auch diesen; würde seyn gewachsen gewesen? Jmmassen Er war ein Mann von gutem Judicio, und sonderbahrer Experienz bey dem gemeinen Wesen: welchem der Allerhöchste im Himmel den Geist des Rathes / der Weisheit und des Verstandes mitgetheilet: daß Er nebst seinen geliebten Herren Collegen diese wenige Zeit über die Untergebenen also leiten / regieren / und führen können: daß nemlich die Gerechtigkeit befördert / das Gute geschützt / und das Böse gestrafft würde: und sie sämmtlich ein geruhiges Leben führen möchten in aller Gottseligkeit und Erbarkeit.

Und wie Er nun seine Untergebene zu wahrer GOTTes-Furcht und Frömmigkeit jederzeit treulich anermahnete: also war Er auch Selbsten ein guter / frommer Mann. Denn Er lebte *εὐσεβῶς* DEO, *δικαίως* proximo, *σωφρόνως* sibi: gegen GOTT fromm; gegen seinen Nächsten gerecht / aufrichtig und

wohlthätig; und gegen sich Selbst mäßig und vorsichtig: daß man in Wahrheit von Jhm sagen können / was dem Bonaventura nachgerühmet worden: *Scilicet non videri, qvod in istô homine Adamus peccaverit.* Mit welchem exemplarischen Lebens-Wandel Er jederzeit den lieben Seinigen und der gantzen Bürgerschaft herrlich vorgeleuchtet / also: daß jedermann ein Exempel der Tugend und Gottseligkeit an Jhm nehmen können. Absonderlich aber war Er gewissenhaft und ohne falsch: und meinete von Hertenzen / was sein Mund sagte. Kurtz: Er war / wie schon erwehnet / redlich gegen GOTT und Menschen! und hieß von Jhm: *Leb Jch / so leb Jch / meinem GOTT hertzlich / dem Käyser treulich / dem Nächsten redlich : sterb Jch / so sterb Jch.* Daher / wenn jemand; Wer heute begraben werde? fragen solte / man mit jenem Philosopho, welcher von seinem treuen und aufrichtigen Freunde diese Antwort gegeben / auch füglich sagen muste und könte: Man trüge heute zu Grabe einen Sarg der Tugend und Redligkeit. Doch es mag auch wohl seyn: daß sein Thun und Vorhaben nicht allen gefallen. Er war ein Mensch / wie andere Menschen / und hatte menschliche Fehler und Gebrechen: welche Er aber vermittelt des Göttlichen Wortes/ so Er hertzlich liebete / verbesserte: und von denselben durch die Genießung des Hoch-Würdigen Abend-Mahls sich reinigen ließ: dessen Er zum öftern / und auch kurtz vor seinem Ende / sich gebrauchete. Und mit solchen heiligen Verrichtungen hat der selige Herr Bürger-Meister in dieser Eitelkeit seinen Lauff geführet und vollendet / Glauben behalten / und gutes Gewissen. Numehro ist Jhm beygeleget hier die Krone eines unsterblichen Nahmens / und dort die Krone der ewigen Ewigkeit und Klarheit.

Wiewohl nun dieser unser seliger Herr Bürger-Meister / bey so herrlichen und vortreflichen Gaben / auch einer gesunden Leibes-Constitution war: massen Er denn in seiner Jugend und männlichem Alter gar wenige Nieder-Lagen gehabt: so hat doch der Tod an seinen Zoll gedacht / ist Jhm an den Weg getreten / und bald da / bald dort einen Aufschlag gefodert.

Sonderlich aber am verwichenen 10. Decembr. da Jhn ein Cattarrhal-Fieber mit grosser Hitze und Seiten-Stecken überfallen: welches Malum zwar schon vorm Jahre im Herbste bey Jhm sich angemeldet: allein es wurde durch wohl-verordnete Medicamenta und unermüdeten Fleiß (Tit.) Herrn D. Steudners / Hoch- Gräfl. Schaff-Gotsch. Leib-Medici und wohl-verordneten Physici in Greiffen-Berg / glücklich zurücke getrieben. Dieses mahl aber vermochte keine Artzney dem Malo zu widerstehen: sondern die Kranckheit nahm von Tage zu Tage je mehr und mehr zu / also: daß / wegen Ermangelung des Schlaffs und Appetits zum Essen / der selige Herr Bürgermeister von allen Kräften kam. Doch aber hat Er sich in dieser seiner Schwachheit jederzeit gantz gedultig erzeiget: und dem lieben GOTTE stille zu halten sich erkläret: Er möchte es mit Jhm kommen lassen entweder zum Leben/ oder zum Sterben. In welcher GOTT-Gelassenheit Er biß an sein seliges Ende verblieben: welches den 24. Decembris morgens 2/4 auf eilf Uhr erfolget: da Er bey richtigem Verstande / unter inbrünstigem Gebeth seiner umstehenden lieben Kinder / auf seinen Erlöser JESUM sanft und selig eingeschlaffen: nachdem Er sein Ehrenvolles Alter in dieser Mühseligkeit gebracht auf 74. Jahr und 37. Wochen.

Nun wäre / J. M. G. hierbey noch viel anzuführen: was wir an diesem wehrten Manne auf einmahl vor viel herrliche Schätze verlohren haben: davon wir allbereit im Eingange etwas erwehnet. Wie oft unsere liebe Stadt des Herrn Bürgermeisters und seiner treuen Vorsorge die sieben und dreißig Jahre über / als Er den Raths-Stuhl besessen / genossen: das lasse ich diejenigen bezeugen / die davon wissen. E. E. Wohl-W. Rath weiß / was Er an Ihm gehabt. Die löbliche Bürgerschaft hat schon durch unterschiedene Zeichen zu verstehen gegeben / um was Sie kommen. Helffe nur der getreue GOTT: daß nicht mehr Unglück und Unheil in unserer Stadt darauf erfolge! Und deßwegen so dancken wir nicht allein dem seligen wehrten Manne vor die treue Vorsorge / so Er vor die Stadt

getragen: und wünschen Jhm dafür die himmlische und ewige Belohnung: sondern bitten auch den lieben GOTT / daß Er Selbst vor den grossen Riß dieser lieben Stadt treten: und nicht allein allen Schaden und Untergang der Stadt / alle Zerrüttung und Unordnung in allen Gnaden von uns abwenden; sondern auch Selbst diesen grossen Riß wieder zubauen / und nach seiner Weisheit die verledigte Amts-Stelle mit einer solchen Person ersetzen wolle: der die Requisita, die Jethro von einem Regenten foderte (Exod. 18.) an sich habe; und redlich / GOTT-fürchtig / wahrhaftig / und dem Geitze feindlich: damit GOTT gedienet / und der gantzen Stadt / und des gemeinen Wesens Wohlfahrt auf die liebe Nachkommen gebracht werden möge! Die Hoch-Betrübten Herren Söhne / Frauen Töchter / Herren Eyd-Männer / Frauen Schwieger-Töchter / Kindes- und Kindes-Kindes-Kinder wolle Er in ihrem Betrübniß Väterlich trösten / stärcken; und mit allem kräftigen / Selbst-erwünschten Wohl-ergehen an Leib und Seele / hier zeitlich und dort ewiglich beseligen! Und was der selige Herr Vater / Schwäher / und Groß-Vater Selbst den lieben Seinigen aus einem Väterlichen / guten / und lieb-reichen Hertzen gewünschet: das wolle GOTT Ja und Amen seyn lassen / und uns allen nach seinem gnädigen guten Willen / und zu seiner Zeit in allen Gnaden durch helffen! Wer dieses mit mir begehret: der falle auf die Knie seines Hertzens nieder / und seufze mit der Christlichen Kirchen:

Leit' uns mit deiner Rechten Hand /
 Und segne unser Stadt und Land!
 Gib uns allzeit dein Heilges Wort:
 Behüt fürs Teufels List und Mord:
 Bescher ein selig Stündelein:
 Auf daß wir ewig bey Dir seyn!

Und bete hierauf in wahrer Andacht also: Vater Unser/etc.

